

Liebe Teilnehmer des DAHAMSAM- Festivals,

in der aktuellen Situation hat für uns oberste Priorität, dass die Gesundheit aller Besucher nicht gefährdet wird.

Deshalb möchten wir mit diesem Schreiben wichtige Informationen und Verhaltensregeln für die Dauer der Anwesenheit bei unserer Veranstaltung geben, deren Befolgung wir zwingend gewährleisten müssen.

1. Wir müssen Sie zwingend von der Teilnahme an einer Veranstaltung ausschließen, sollten Sie – gerechnet ab dem Tag der Veranstaltung – 14 Tage zuvor positiv auf den SARS-CoV-2- Erreger getestet worden sein oder Covid-19 relevante Symptome zeigen (Fieber, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche oder unspezifische Allgemeinsymptome). In diesem Fall müssen Sie unbedingt zu Hause bleiben und dürfen keinesfalls bei unserem Festival der Familien erscheinen. Das gilt auch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen – ebenfalls gerechnet ab dem Tag der geplanten Veranstaltung, die Sie besuchen wollen – Kontakt zu nachweislich an Covid-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kategorie I oder II). Sollten Sie bereits eine Eintrittskarte erworben haben, setzen Sie sich mit uns bei Symptomen in Verbindung. Wir werden Ihnen selbstverständlich, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, den Eintrittspreis erstatten.
2. Wir empfehlen, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung vor Ort zu sein. Die Organisation des Einlasses wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Jeder Teilnehmer wird vom Veranstalter platziert.
3. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn man am Veranstaltungsort ankommt. Diese Pflicht gilt, bis man an seinem Platz angekommen ist. Dort darf der Mundschutz abgenommen werden. Nach Ende der Veranstaltung ist man dazu verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.
4. Grundsätzlich muss zwischen allen Teilnehmern, also Besuchern und Mitwirkenden, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 der 6. BayIfSMV bezeichneten Personenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
5. Am Eingang zur Veranstaltung dürfen sich keine Schlangen von mehr als 10 Personen bilden. Stehen also schon 10 Personen an, muss man in einiger Entfernung warten, bis die Schlange kürzer ist.
6. Jeder Besucher muss sich, kurz vor betreten des Festival-Geländes, die Hände waschen oder desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung.
7. Folgen Sie dem Veranstalter zügig zu dem Platz, der zugeteilt wurde. Wenn man, wie bei der Ticketbuchung empfohlen, keine eigene Decke dabei hat, bekommt man eine Einmal-Plane, die man auf die Strohquader legen kann, auf denen man sitzt. Nur den eigenen Sitzplatz berühren, keine fremden. Am Platz darf nicht gegessen und getrunken werden.
8. Das Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes darf nur durch ausgewiesene Wege und mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
9. Die Toiletten dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Der Zutritt wird vom Veranstalter so gesteuert, dass Abstandsregeln eingehalten werden. Ebenfalls werden die Toiletten ständig gesäubert und desinfiziert.

10. Getränke und Essen kann an mobilen Ständen oder im Schützenhaus erworben werden. Natürlich ist dort ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Zur leichteren Einhaltung der Regeln findet man Markierungen am Boden.
11. Um einen guten Luftaustausch zu ermöglichen, sind die Zeltwände an drei Seiten entfernt.
12. Die Tickets werden nur online verkauft, keine VVK-Stellen, keine Abendkasse). Aufgrund des Online-Ticketsystems können die Besucher sofort bei Kauf der Karten dokumentiert werden.

Zur Befolgung der behördlichen Auflagen müssen die Veranstalter Verstöße streng ahnden und insbesondere bei Unterstreiten des Mindestabstands unmittelbar die Polizei hinzuziehen. Eine Missachtung dieser Regel führt zum sofortigen Ausschluss .

Wir wünschen viel Freude beim Dahamsam-Festival und weiterhin gute Gesundheit.

Schützenverein Oberbibrach

Die Jugendbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach